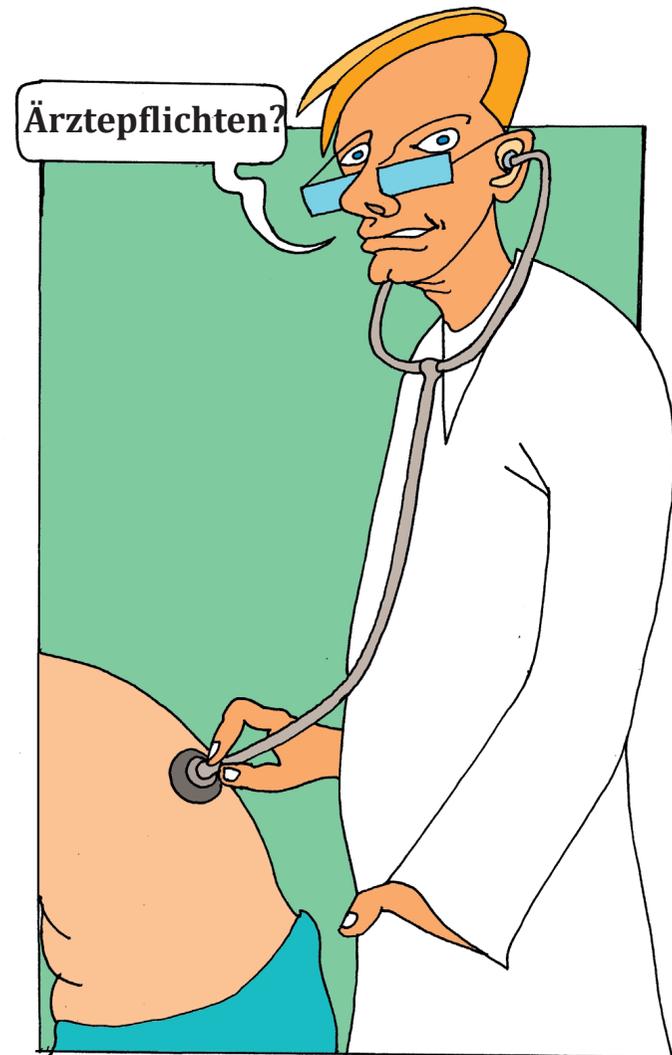
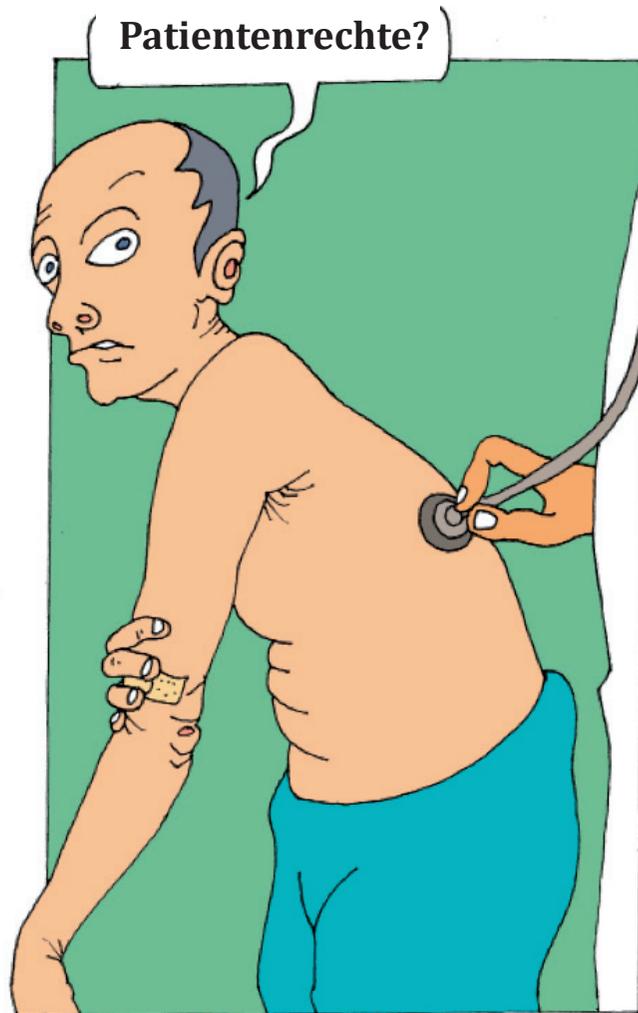


# Gut informiert zum Arzt und ins Kranken-Haus



# Patientenrechte / Ärztepfllichten

Patienten haben Rechte.

Ärzte haben Pflichten.

Es ist gut seine Rechte und Pflichten zu kennen.

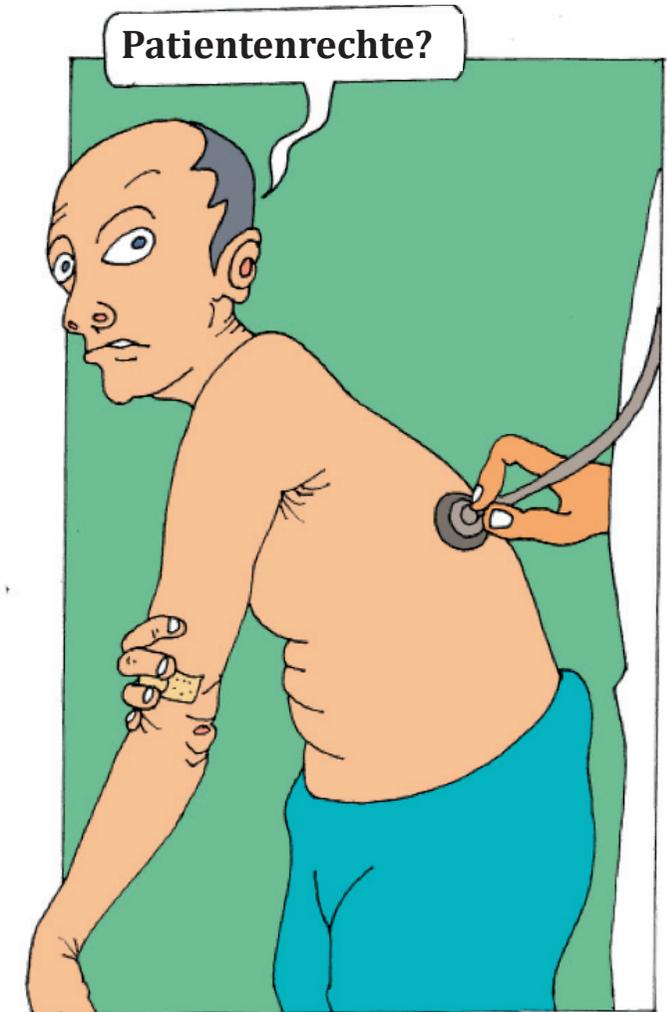
Manche Menschen haben Probleme:

- mit Ihrem Arzt,
- im Krankenhaus.

Oder sie möchten Ihre Rechte kennen.

**In dieser kurzen Schrift bekommen sie Informationen:**

- Über das **Patienten-Rechte-Gesetz**.
- Über ihre **wichtigsten Rechte als Patient** und die **Pflichten der Ärzte** und
- Wo sie **Hilfe** bekommen?



# Das Patienten-Rechte-Gesetz

Seit 2013 gibt es ein **Patienten-Rechte-Gesetz**

Es ist Teil von einem anderen Gesetz.

Das heißt: Bürgerliches Gesetz-Buch.

Darin stehen: Wichtige **Rechte und Pflichten**  
von Ärzten und Patienten.

Das Gesetz stärkt Patienten.

Jeder kann seine Rechte nachlesen.

Das ist gut. 😊

Das Gesetz brachte aber keine neuen Rechte.

Alle Rechte gab es auch schon vorher.

Es stehen auch nicht alle Rechte von Patienten im Gesetz.

Das ist schade. 😞



# Der Behandlungs-Vertrag

Wenn ein Patient zum Arzt geht,  
gibt es einen Vertrag.

Dieser Vertrag heißt: Behandlungs-Vertrag.

Das steht im Patienten-Rechte-Gesetz.

Aus diesem Vertrag gibt es

## **Rechte und Pflichten**

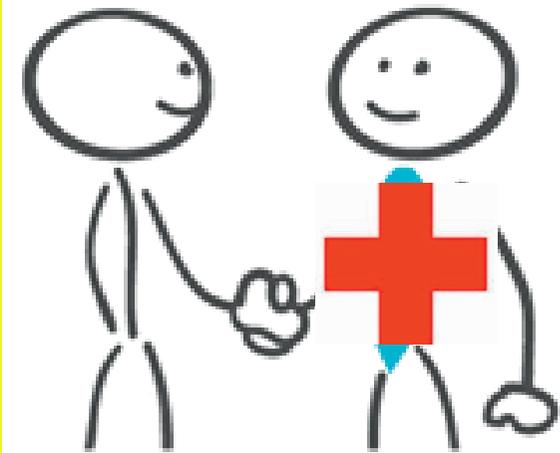
für den Arzt und für den Patienten:

- Der Arzt soll behandeln und sorgfältig arbeiten.
- Der Patient soll die Rechnung zahlen,  
wenn seine Kranken-Kasse nicht zahlt.

Das sind die beiden Haupt-Pflichten.

Aber es gibt weitere Rechte und Pflichten.

## **Behandlungs- Vertrag**



**§ 630 a Bürgerliches-Gesetzbuch**

# Das Recht auf Einwilligung

Der Patient muss **einwilligen**, das heißt zustimmen.

Erst **dann darf der Arzt**

**untersuchen und behandeln** und zum Beispiel:

- Blut abnehmen,
- oder operieren.

Vor einer Operation muss der Patient schriftlich zustimmen, er unterschreibt, dass er die Operation möchte.

**Im Notfall** muss der Patient **Nicht einwilligen**.

Weil er viel zu krank ist.

Dann dürfen auch andere Menschen einwilligen.

Diese Menschen haben dann eine **Vollmacht**.

Das ist die Erlaubnis vom Patienten oder von einem Gericht.

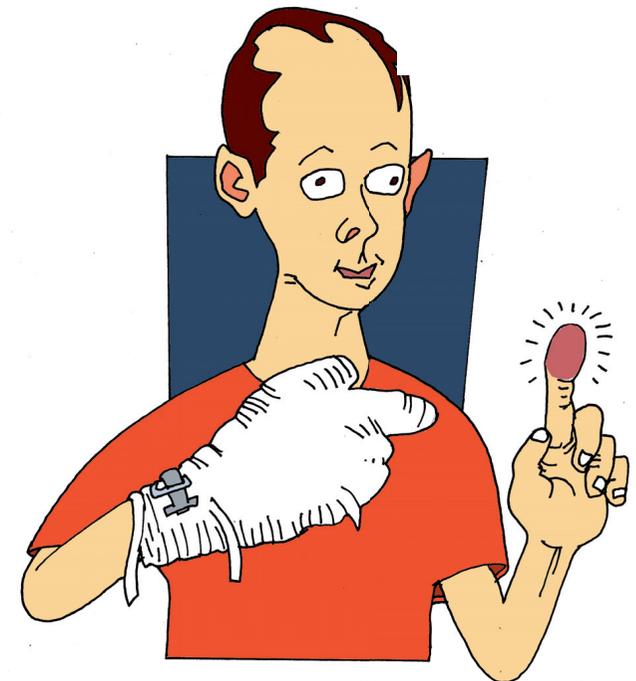
Der **Patient darf auch „nein“ sagen**.

Nein, ich will die Behandlung nicht.

Das ist ein wichtiges Grund-Recht.



Ja Herr Doktor.  
Ich möchte  
einen Verband!



# Die Pflicht zu informieren und aufzuklären

Der Arzt muss den Patienten informieren und aufklären.

Dann erst kann der Patient einwilligen.

Die Information ist sehr wichtig:

Der Patient erfährt **alles Wichtige über seine Krankheit.**

Und was gemacht werden kann,  
damit es ihm wieder besser geht.

Der **Arzt soll einfach sprechen.**

Damit der Patient es versteht.

Der Patient soll Zeit haben,  
bevor er sich zu einer Behandlung entscheidet.

Der Arzt muss nicht informieren,  
wenn ein **Notfall** vorliegt.

Die Behandlung muss dann **sofort** gemacht werden.



Ich habe  
die Pflicht  
zu informieren.

# Der Arzt muss dokumentieren

Dokumentieren heißt:

**Alles Wichtige aufschreiben.**

Was der Arzt aufschreibt,  
gehört zu den Patienten-Unterlagen.

Zu den Patienten-Unterlagen gehören auch zum Beispiel:

- Röntgen-Bilder
- Ergebnisse von Untersuchungen.

Der Arzt muss Alles **10 Jahre aufbewahren.**

**Warum?**

Damit er auch später noch weiss:

Welche Krankheit der Patient hatte?

Und wie er ihn behandelt hat?

Das ist auch wichtig, wenn es später Probleme gibt.

Oder der Patient glaubt, dass die Behandlung falsch war.



Ich habe  
die Pflicht  
alles Wichtige  
aufzuschreiben.

# Das Recht auf die Patienten-Unterlagen

Der Patient darf  
seine **Patienten-Unterlagen lesen.**  
Er hat auch ein **Recht auf eine Kopie.**  
Der Patient muss die Kopie zahlen.  
Die Kopie kostet 50 Cent.  
Das darf nicht teurer sein.  
Das hat ein Gericht so entschieden.



# Die Pflicht zu schweigen

Der Arzt und alle Helferinnen haben die Pflicht zu schweigen.  
Das heißt: Sie dürfen mit keinem über den Patienten sprechen.  
Das schwere Wort dafür heißt **Schweige-Pflicht**.

Der Arzt darf auch der Familie nichts sagen.

**Nur wenn der Patient es erlaubt,**

darf der Arzt mit anderen Reden.

Das heisst dann:

Der Patient **entbindet den Arzt von seiner Schweige-Pflicht**.

Die Schweige-Pflicht ist sehr wichtig.

An die muss sich der Arzt halten. Denn:

Die **Krankengeschichte** ist ein sehr wichtiges **Daten-Geheimnis**.

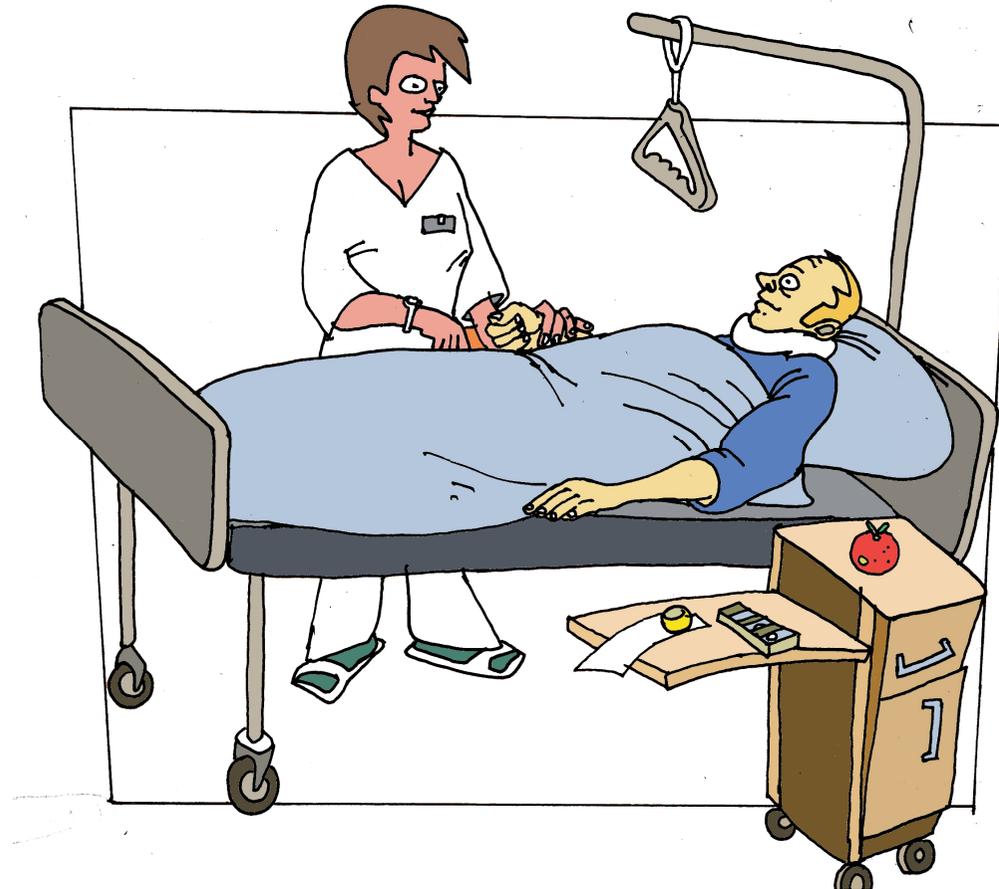
Das muss **geschützt werden**.

Manchmal gibt es Ausnahmen.

Diese Ausnahmen sind sehr selten und stehen in anderen Gesetzen.



# Alle hier genannten Rechte und Pflichten gibt es auch im Kranken-Haus



# Sie haben Fragen oder ein Problem?

Wenn Sie Fragen haben oder Probleme:

- Rufen Sie im Gesundheitsladen an.
- Oder kommen Sie vorbei.  
Sie brauchen keinen Termin.

## Patientenberatung

im Gesundheitsladen München e.V.

Astallerstr. 14

80339 München

Telefon: 089 / 772565

**Die Zeiten für Beratung sind:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag

und Freitag von 10 Uhr bis 13 Uhr.

Und Montag von 16 Uhr bis 19 Uhr.

